

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister Informationsvorlage 2.3 Amt für Brandschutz und Rettungswesen öffentlich ☒ Thews, Sebastian nicht öffentlich ☐		Drucksachennummer 002/2026
Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für Brandschutz, Rettungswesen und wirtschaftliche Betriebe	5	11.02.2026
Sachstand Umsetzung Brandschutzbedarfsplan hier: Auswertung der "Variante 1" nach dem Testzeitraum von 6 Monaten		
<u>Finanzielle Auswirkungen</u> Kosten Produkt Haushaltsjahr Folgekosten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein Deckungsvorschlag		
<u>Anmerkung der Stadtkämmerin:</u>		
<u>UMWELTBELANGE</u> werden besonders berührt im Bereich: ☐ Abfall ☐ Wasserhaushalt ☐ Klima ☐ Boden ☐ Natur- und Artenschutz ☐ Emissionen / Immissionen		

Verwaltungserläuterung:**Dritte Auswertung der Testphase „Variante 1“**

Folgend die dritte Auswertung zur Kompensationsmaßnahme der „Variante 1“ zum Brandschutzbedarfsplan der Stadt Mettmann:

Die Testphase hat am 01.07.2025 begonnen und endete am 31.12.2025.

Gezahlte Pauschalen:

	Anzahl der Einsätze	Anzahl Pauschalen	Auszahlung Gesamt
November	6	68	1.020,00 €
Dezember	9	105	1.575 €
Nachberechnung Vormonate	6	26	390,00 €

Auswertung zur Erreichung der Hilfsfrist 1 & 2 der Monate November und Dezember:

November		
Hilfsfrist 1 relevante Einsätze	Hilfsfrist 1 nach entsprechender Vorgabe aus dem BSBP erreicht	Prozentuale Zielerreichung
15	11	73,3 %
Hilfsfrist 2 relevante Einsätze	Hilfsfrist 2 nach entsprechender Vorgabe aus dem BSBP erreicht	Prozentuale Zielerreichung
8	7	87,5 %

Dezember		
Hilfsfrist 1 relevante Einsätze	Hilfsfrist 1 nach entsprechender Vorgabe aus dem BSBP erreicht	Prozentuale Zielerreichung
12	9	75 %
Hilfsfrist 2 relevante Einsätze	Hilfsfrist 2 nach entsprechender Vorgabe aus dem BSBP erreicht	Prozentuale Zielerreichung
5	4	80 %

Im aktuellen Brandschutzbedarfsplan wurde ein Mindestziel zur Erreichung der Hilfsfrist von 80 % beschlossen. Dieses wurde durch den Kreis Mettmann als Aufsichtsbehörde als Minimalziel beschrieben. In den beiden aktuell ausgewerteten Monaten konnte die 1. Hilfsfrist im November in **73,3 %** und im Dezember in **75 %** erreicht werden. Die 2. Hilfsfrist konnte in **87,5 %** bzw. **80 %**

erreicht werden. In Einzelfällen kann es durch Paralleleinsätze zu einer Nichterreichung der Hilfsfristen kommen.

Nach Abschluss der Testphase zur „Variante 1“ der Kompensationsmaßnahmen zum Brandschutzbedarfsplan der Stadt Mettmann kann folgendes Gesamtergebnis festgestellt werden.

Gezahlte Pauschalen im Testzeitraum:

	Anzahl der Einsätze	Anzahl Pauschalen	Auszahlung Gesamt
01.07.-31.12.2025	57	593	8.895,00 €

Auswertung zur Erreichung der Hilfsfrist 1 & 2 der Monate Juli bis Dezember 2025

Juli bis Dezember 2025		
Hilfsfrist 1 relevante Einsätze	Hilfsfrist 1 nach entsprechender Vorgabe aus dem BSBP erreicht	Prozentuale Zielerreichung
87	65	74,3 %
Hilfsfrist 2 relevante Einsätze	Hilfsfrist 2 nach entsprechender Vorgabe aus dem BSBP erreicht	Prozentuale Zielerreichung
59	47	79 %

Trotz der Feststellung einer positiven Entwicklung ist das vorgegebene Minimalziel von einer Erreichung des Schutzziel in 80 % der Einsätze verfehlt worden.

Die sich daraus ergebenden Empfehlungen zum weiteren Vorgehen werden in der Beschlussvorlage 003 / 2026 vorgestellt.

Gez. Traumann